

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0094/2021/IV

Datum:
11.03.2021

Federführung:
Dezernat VI, Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen

Beteiligung:

Betreff:

**Eigenbetrieb städtische Beteiligungen
Stadtwerke Heidelberg GmbH
- Fortführung Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe**

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 10. Mai 2021

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	14.04.2021	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	06.05.2021	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen die Information zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• keine	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Am 01.05.2015 trat das „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ in Kraft. Die Stadtwerke Heidelberg hat das Gesetz im Sommer 2015 vollständig umgesetzt und 2017 fortgeführt. Die Festlegung wurde bis zum 30.06.2020 getroffen, sodass nun die weitere Festlegung für die kommenden fünf Jahre durch die Gesellschafterversammlung der SWH notwendig wird.

digitale Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 14.04.2021

Ergebnis: Kenntnis genommen

Sitzung des Gemeinderates vom 06.05.2021

Ergebnis: Kenntnis genommen

Begründung:

Am 01.05.2015 trat das „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ in Kraft.

Für die Stadtwerke Heidelberg GmbH (SWH) ist das Gesetz relevant, sodass Angaben über die Zielgrößen bei der flexiblen Frauenquote definiert werden müssen und die Gesellschaft in dem jeweiligen Lagebericht eines Jahresabschlusses darüber Auskunft zu geben hat, ob diese Quoten eingehalten wurden beziehungsweise durch was die Abweichungen zu begründen sind.

Die bisherige Festlegung konnte nur bis zum 30.06.2020 getroffen werden und es sind nun die weiteren Festlegungen für die kommenden fünf Jahre erforderlich.

Es erscheint zweckmäßig, für die Besetzung des Aufsichtsrates eine Quote von weiterhin 30 % festzulegen und diese künftig anzustreben. Aktuell wird die Zielgröße mit derzeit 26,7 % knapp verfehlt.

Die Geschäftsführung der SWH besteht aus einem Alleingeschäftsführer. Aus diesem Grund soll der Status Quo beibehalten werden.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden vom Gemeinderat der Stadt Heidelberg und den Arbeitnehmer*innen des Unternehmens im Rahmen eines Wahlverfahrens besetzt. Der Aufsichtsrat möchte der Gesellschafterversammlung empfehlen, beide Seiten anzuhalten, zur Erhöhung des Frauenanteils beizutragen und die Aufstellung und Benennung von Frauen zu fördern.

Der Vertreter der Stadt Heidelberg in der Gesellschafterversammlung beabsichtigt die vorgelegte Quote zu beschließen. Nähere Informationen sind der Anlage 01 zu entnehmen.

Eine Weisung kann erteilt werden.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Nicht erforderlich.

gezeichnet
Hans-Jürgen Heiß

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Vorlage Stadtwerke Heidelberg GmbH (VERTRAULICH - Nur zur Beratung in den Gremien!)